



An alle Eltern
schulpflichtiger Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen

Yvonne Gebauer MdL

**Offener Brief der Ministerin für Schule und Bildung an alle Eltern
schulpflichtiger Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen zu Beginn
des Schuljahres 2020/2021**

Liebe Eltern,

am 12. August 2020 gehen die Sommerferien zu Ende und das neue Schuljahr 2020/2021 beginnt. Aufgrund der herausfordernden Wochen in der zweiten Hälfte des vergangenen Schuljahres hoffe ich, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kindern erholsame und schöne Sommerferien erleben konnten.

Für unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Lehrkräfte und alle, die im Schulbereich arbeiten, ist es nun unsere gemeinsame Aufgabe, einen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten aufzunehmen.

Warum ein angepasster Schulbetrieb? Es ist ein angepasster Schulbetrieb bedingt durch das aktuelle Infektionsgeschehen. Täglich veröffentlicht das Robert-Koch-Institut neue Zahlen und Entwicklungen der Pandemie, die wir in Nordrhein-Westfalen sehr aufmerksam verfolgen und bei unseren Entscheidungen zu berücksichtigen haben.

Die Infektionszahlen sind in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Tagen wieder deutlich angestiegen. Mitunter kam fast die Hälfte aller neuen Fälle an einem Tag im gesamten Bundesgebiet aus unserem Bundesland.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Diese Entwicklung hat die Landesregierung dazu veranlasst, neben den bereits existierenden Schutzmaßnahmen für die Gesundheit Ihrer Kinder, an unseren Schulen weitere Maßnahmen zu ergreifen, auf die wir bislang verzichtet haben.

Beginnend mit dem neuen Schuljahr gilt nun eine Maskenpflicht im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie für die weiterführenden Schulen auch im Unterricht. Ich bin mir bewusst, dass das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht weder den pädagogischen Ansprüchen vollumfänglich gerecht wird, noch angenehm ist - besonders nicht an heißen Tagen, wie Sie jetzt zum Schuljahresbeginn erwartet werden.

Ich bitte Sie als Eltern gleichwohl um Ihre Unterstützung. Es geht um den Schutz vor weiteren Ansteckungen und damit um die Gesundheit Ihrer Kinder, um die Gesundheit der Lehrkräfte und weiterer am Schulleben Beteiligter sowie all ihrer Familien.

Die Maskenpflicht gilt zum jetzigen Zeitpunkt zunächst befristet bis zum 31. August 2020. Wir werden die Zeit bis zum Ende der Befristung nutzen, um zum einen die notwendige Entwicklung des Infektionsgeschehens weiter zu beobachten und zum anderen, um nach Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zu bewerten, wie sich die Maskenpflicht im Unterrichtsalltag tatsächlich auswirkt. Ausnahmen von der Maskenpflicht, beispielsweise aus medizinischen Gründen, sind selbstverständlich erlaubt.

Unser Konzept für das kommende Schuljahr ist darauf ausgerichtet, so viel Präsenzunterricht wie möglich zu erteilen. Der Präsenzunterricht ist und bleibt für unsere Kinder und Jugendlichen die beste Form des Lernens und für unsere Lehrerinnen und Lehrer die beste Form des Lehrens. Dazu bedarf es jedoch einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften. Für das Schuljahr 2020/2021 haben wir daher noch einmal zusätzlich für alle Schulen 800 Lehrerstellen sowie für die Grundschulen allein zusätzlich 400 sozialpädagogische Fachkräfte zur Besetzung ab sofort vorgesehen. So soll die „Lücke“ von Lehrkräften, die bedingt durch die Corona-Pandemie derzeit nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, geschlossen werden.

Wir sollten aber auch wissen: Solange das Virus unsere Gesellschaft begleitet, wird es weiter zu Infektionsfällen an bzw. in Schulen kommen. Es ist mit den Schulen vereinbart worden, dass in diesen Fällen eine schnelle und transparente Kommunikation mit Ihnen als Eltern stattfindet.

Mit dem Gesundheitsministerium ist zudem vereinbart worden, dass es je nach Infektionslage schnell zu großflächigen Tests an der jeweiligen Schule kommen soll. Dies geschieht dann auf Anordnung der örtlichen Gesundheitsbehörde.

Sollte durch das Infektionsgeschehen in einer Schule der Fall eintreten, dass vorübergehend einzelne Schülerinnen und Schüler oder eine ganze Klasse nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, findet Unterricht auf Distanz statt. Das Ministerium für Schule und Bildung hat zur Unterstützung des Lernens auf Distanz eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer veröffentlicht, die auch interessante Hinweise für Sie als Eltern beinhaltet¹. Zudem hat das Land NRW, gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund, massiv in die digitale Ausstattung der Schulen investiert - in der Summe über 350 Mio. Euro.

Liebe Eltern,

da sich viele von Ihnen rasch so viel Normalität wie möglich wünschen und wiederum andere lieber ein langsames Vorgehen bevorzugen, wird deutlich, dass das Schuljahr 2020/2021 nur ein an das Infektionsgeschehen angepasstes Schuljahr werden kann, das es bislang so noch nicht gab.

Gemeinsam mit allen am Schulleben beteiligten Verbänden und Akteuren sowie mit den Elternvertretungen haben wir in den Sommerferien an der Gestaltung des Schulalltags unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gearbeitet. Alle dazugehörigen Informationen finden Sie in unserem Gesamtkonzept².

Ihnen, Ihren Kindern und Familien wünsche ich einen guten Start in das neue Schuljahr. Ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung weiterhin sehr sorgsam sein wird in Bezug auf die Gesundheit Ihrer Kinder und aller am Schulleben Beteiligten. Und sie wird auch weiterhin sehr achtsam und verantwortungsvoll sein im Umgang mit dem Bildungsauftrag für unsere Schülerinnen und Schüler.

Mit allen guten Wünschen

Ihre



Yvonne Gebauer

¹ www.broschüren.nrw/distanzunterricht

² www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn